

Erläuterungen zum Antrag auf Einschreibung in den weiterbildenden Masterstudiengang Medizinethik

Matrikelnummer

Wenn Sie an der FernUniversität aktuell eingeschrieben sind oder schon einmal studiert haben, tragen Sie bitte oben rechts Ihre siebenstellige Matrikelnummer ein. Wenn Sie an der FernUniversität noch nicht studiert haben, erhalten Sie eine Matrikelnummer mit der Zulassung und können das Feld freilassen.

1. Angaben zur Person

Tragen Sie bitte die Angaben zur Ihrer Person ein.

2. Versandanschrift, Telefon und E-Mail-Adresse (keine Packstation)

Geben Sie hier bitte die Anschrift an, an die wir Schreiben und Studienmaterialien senden sollen. Für die Zustellung von Informationen auf dem elektronischen Weg ist eine gültige E-Mail-Adresse erforderlich.

3. Erwerb Ihrer ersten Hochschulzugangsberechtigung

Als erste Hochschulzugangsberechtigung gilt der Schulabschluss, mit welchem Sie Ihre erste Einschreibung an einer deutschen Hochschule (Universität oder Fachhochschule) vorgenommen haben, z.B. Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Hochschulreife. Falls Sie Ihr Erststudium mit einer beruflichen Qualifikation aufgenommen haben, wählen Sie bitte den entsprechenden beruflichen Zugang.

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Bitte wählen Sie die Art Ihrer ersten Hochschulzugangsberechtigung aus und übertragen Sie diese in den Antrag.

In **Deutschland** erworbene Hochschulzugangsberechtigung

Allgemeine Hochschulreife	Schlüssel-Nr.
Gymnasium	03
Gesamtschule	06
Fachgymnasium	18
Berufsoberschule, Fachakademie	21
Abendgymnasium, Kolleg	27
Fachoberschule	28
Studienkolleg für Ausländer	31
Begabten-/Eignungsprüfung	33
sonstige Studienberechtigung	37
Studienabschluss Fachhochschule	A1
Studienabschluss Fachhochschule öffentliche Verwaltung	A2
Studienabschluss Universität	A0
Studienabschluss Berufsakademie	A3

Fachgebundene Hochschulreife	Schlüssel-Nr.
Fachgymnasium	43
Berufsoberschule	44
Fachoberschule	48
Studienkolleg für Ausländer	51
Begabten-/Eignungsprüfung	52
sonstige Studienberechtigung	55

Fachhochschulreife	Schlüssel-Nr.
Gymnasium	60
Gesamtschule, Waldorfschule	62
Fachgymnasium	64

Berufsoberschule, Fachakademie	65
Fachoberschule	66
Abendgymnasium, Kolleg	70
Berufsfachschule	72
Fachschule	73
Studienkolleg für Ausländer	76
Begabten-/Eignungsprüfung	77
sonstige Studienberechtigung	78
bestandene Zugangsprüfung mit Fachhochschulreife	Z2

Berufliche Qualifikationen	Schlüssel-Nr.
Bestandenes Probestudium	A4
Meister und vergleichbare Qualifikation	Q0
fachtreue berufliche Qualifikation	Q1
sonstige berufliche Qualifikation	Q2

Im **Ausland** erworbene Hochschulzugangsberechtigung

ausländische Hochschulzugangsberechtigung	Schlüssel-Nr.
allgemeine Hochschulreife	39
allgemeine Hochschulreife an einer deutschen Schule im Ausland	17
fachgebundene Hochschulreife	59
fachgebundene Hochschulreife an einer deutschen Schule im Ausland	47
Fachhochschulreife	79
Fachhochschulreife an einer deutschen Schule im Ausland	67
ausländische Meister und vergleichbare Qualifikation	Q3
ausländische fachtreue berufliche Qualifikation	Q4
ausländische sonstige berufliche Qualifikation	Q5

Datum der Hochschulzugangsberechtigung

Tragen Sie hier bitte das Datum (Tag, Monat, Jahr) ein, an dem Ihr Zeugnis ausgestellt wurde.

Staat des Erwerbs

Tragen Sie bitte hier den Staat ein, in dem Sie Ihre erste Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.

Ort/Kreis des Erwerbs in Deutschland

Tragen Sie hier bitte das Kfz-Kennzeichen des Ortes /des Kreises in Deutschland ein, in dem Ihr Schulzeugnis (oder ersatzweise Zeugnis Ihrer Berufsausbildung) ausgestellt wurde.

4. Studienberechtigung für den beantragten Studiengang

Für die Einschreibung müssen Bewerberinnen und Bewerber die erforderliche Qualifikation, die Studienberechtigung nachweisen. Im Falle des weiterbildenden Masterstudiengangs kann die Einschreibung mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens 240 ECTS sowie einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung erfolgen.

Kreuzen Sie bitte hier die Art der aktuellen Studienberechtigung an, mit welcher Sie die Einschreibung beantragen.

Hinweis:

Ältere Studienabschlüsse weisen i. d. R. noch keine ECTS Angaben aus. Eine Orientierung ist hier die Regelstudienzeit. Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von mind. 8 Semestern entsprechen einem Studienabschluss von 240 ECTS, Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von mind. 7 Semestern entsprechen einem Studienabschluss von 210 ECTS, Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von mind. 6 Semestern entsprechen einem Studienabschluss von 180 ECTS.

Datum des Studienabschlusses

Tragen Sie hier bitte das Datum (Tag, Monat, Jahr) ein, in dem Ihr Zeugnis ausgestellt wurde.

Staat des Erwerbs

Tragen Sie bitte hier den Staat ein, in dem Sie Ihre Studienberechtigung erworben haben.

Ort/Kreis des Erwerbs in Deutschland

Tragen Sie hier bitte das Kfz-Kennzeichen des Ortes /des Kreises in Deutschland ein, in dem Ihr Zeugnis der Studienberechtigung ausgestellt wurde.

5. Angaben zur Krankenversicherung für Studierende

Eingeschriebene Weiterbildungsstudierende mit dem Wohnort in Deutschland sind verpflichtet, bei ihrer Einschreibung nachzuweisen, wie sie krankenversichert sind. Studierende mit dem Wohnsitz im Ausland können im Antrag erklären, dass sie der deutschen Versicherungspflicht nicht unterliegen. Bitte kreuzen Sie an, wie Sie krankenversichert sind bzw. ab dem Semesterbeginn versichert sein werden.

Weitere Informationen zur Krankenversicherung:

<http://www.fernuni-hagen.de/studium/studienorganisation/krankenversicherung.shtml>

6. Ihre abgeschlossene Berufsausbildung

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie, neben Ihrem Hochschulstudium, eine Berufsausbildung in Deutschland oder im Ausland abgeschlossen haben.

7. Angaben zu Ihrem bisherigen Studium**a) Ihre Ersteinschreibung an einer deutschen oder ausländischen Hochschule**

Machen Sie bitte hier Angaben zu Ihrer ersten Einschreibung an einer deutschen oder an einer ausländischen Hochschule. Die Fachhochschulen für die öffentliche Verwaltung gelten auch als Hochschulen und sind hier mit anzugeben.

Staat der Hochschule

Tragen Sie bitte hier den Staat der Hochschule ein, an welcher Sie zum ersten Mal eingeschrieben waren.

Bei Deutschland Name und Ort der deutschen Hochschule

Falls Ihre Ersteinschreibung an einer deutschen Hochschule erfolgte, geben Sie bitte zusätzlich den Namen und den Ort dieser Hochschule an.

Semester der Ersteinschreibung

Tragen Sie bitte das Semester Ihrer Ersteinschreibung ein,

z.B. „SoSe2008“ für das Sommersemester 2008

„WiSe2013“ für das Wintersemester 2013/14

b) Bereits studierte Semester an deutschen Hochschulen**Hochschulsemester**

Tragen Sie hier bitte alle Semester ein, die Sie an deutschen Hochschulen studiert haben.

Urlaubssemester

Tragen Sie hier bitte alle Urlaubssemester an deutschen Hochschulen ein.

Fachsemester

Tragen Sie hier bitte alle Semester ein, die Sie an deutschen Hochschulen im weiterbildenden Masterstudiengang Mediation studiert haben.

c) Studium im Vorsemester an einer deutschen oder ausländischen Hochschule

Machen Sie bitte hier Angaben zu Ihrem Studium im Vorsemester, d.h. Angaben über das Wintersemester 2021/22 bei der Bewerbung zum Sommersemester 2022.

Staat der Hochschule

Tragen Sie bitte hier den Staat der Hochschule ein, an welcher Sie im Vorsemester eingeschrieben waren.

Bei Deutschland Name und Ort der deutschen Hochschule

Falls Sie im Vorsemester an einer deutschen Hochschule studiert haben/studieren, geben Sie bitte zusätzlich den Namen und den Ort dieser Hochschule an.

Art des Abschlusses

Bitte wählen Sie die entsprechende Abschlussart aus und übertragen die Schlüsselnummer in den Antrag.

Art des Studienabschlusses in Deutschland	Schlüssel-Nr.
Bachelor an einer Universität	82
Bachelor an einer Fachhochschule	84
Bachelor an einer Berufsakademie	87
Master an einer Fachhochschule	90
Master an einer Universität	88
Diplom an einer Fachhochschule	11
Diplom an einer Universität	01
Magister an einer Universität	02
Staatexamen	08
Promotion	06

Art des Studienabschlusses im Ausland	Schlüssel-Nr.
Für alle Arten der ausländischen Abschlüsse	96

Studienform

Bitte wählen Sie die entsprechende Studienform aus und übertragen die Schlüsselnummer in den Antrag.

Studienform	Erläuterung	Schlüssel-Nr.
Erststudium	Studium, das zum Erwerb des ersten Hochschulabschlusses führt.	01
Zweitstudium	Studium, das zum Erwerb eines zweiten Hochschulabschlusses führt. (Ausnahme: siehe konsekutives Masterstudium)	02
Konsekutives Masterstudium	Konsekutives Masterstudium nach dem Erwerb des ersten Bachelorgrades	07
Zusatzstudium	Ein- bis zweijährige Studiengänge, die zum Erwerb einer Zusatz- oder Ergänzungsqualifikation führen. Zulassungsvoraussetzung ist ein bestimmter Hochschulabschluss.	04
Promotionsstudium	Studium, das zum Erwerb eines Doktorgrades führt.	05

Studienfach/-fächer

Tragen Sie bitte das im Vorsemester studierte Studienfach/die Studienfächer ein.

8. Ihre Studienabschlüsse

Bitte machen Sie an dieser Stelle Angaben zu Ihrem Studienabschluss/zu Ihren Studienabschlüssen.

Staat der Hochschule

Tragen Sie bitte hier den Staat ein, in dem Sie Ihren Hochschulabschluss erworben haben.

Bei Deutschland Name und Ort der deutschen Hochschule

Bei einem deutschen Studienabschluss, geben Sie bitte zusätzlich den Namen und den Ort der Hochschule an.

Art des Studienabschlusses

Bitte wählen Sie die entsprechende Abschlussart aus und übertragen die Schlüsselnummer in den Antrag.

Art des Studienabschlusses in Deutschland	Schlüssel-Nr.
Bachelor an einer Universität	82
Bachelor an einer Fachhochschule	84
Bachelor an einer Berufsakademie	87
Master an einer Fachhochschule	90
Master an einer Universität	88
Diplom an einer Fachhochschule	11
Diplom an einer Universität	01
Magister an einer Universität	02
Staatexamen	08
Promotion	06

Art des Studienabschlusses im Ausland	Schlüssel-Nr.
Für alle Arten der ausländischen Abschlüsse	96

Studienform

Bitte wählen Sie die entsprechende Abschlussart aus und übertragen die Schlüsselnummer in den Antrag.

Studienform	Erläuterung	Schlüssel-Nr.
Erststudium	Studium, das zum Erwerb des ersten Hochschulabschlusses führt.	01
Zweitstudium	Studium, das zum Erwerb eines zweiten Hochschulabschlusses führt. (Ausnahme: Siehe konsekutives Masterstudium)	02
Konsekutives Masterstudium	Konsekutives Masterstudium nach dem Erwerb des ersten Bachelorgrades	07
Zusatzstudium	Ein- bis zweijährige Studiengänge, die zum Erwerb einer Zusatz- oder Ergänzungsqualifikation führen. Zulassungsvoraussetzung ist ein bestimmter Hochschulabschluss.	04
Promotionsstudium	Studium, das zum Erwerb eines Doktorgrades führt.	05

Studienfach/-fächer

Tragen Sie bitte das abgeschlossene Fach/die abgeschlossenen Fächer ein.

Datum des Studienabschlusses

Tragen Sie hier bitte das Datum (Tag, Monat, Jahr) ein, an dem Ihr Studienabschlusszeugnis ausgestellt wurde.

Note

Tragen Sie bitte die Gesamtnote Ihres Hochschulabschlusses ein.

9. Erklärung zum Antrag

Bitte unterschreiben Sie den Antrag. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben.

Einzureichende Unterlagen

Bitte denken Sie daran, Ihrem Zulassungsantrag die erforderlichen Unterlagen beizufügen:

- Eine Kopie des Hochschulzeugnisses (und ggf. zusätzlich der Urkunde)¹
- Ggf. einen Nachweis über Namensänderung²
- Ggf. eine Kopie der Promotionsurkunde bei Eintrag eines Doktorgrades im Antrag
- Ggf. einen Nachweis der Krankenversicherung
- Einen Nachweis über die einschlägige, mind. einjährige Berufstätigkeit (bei einem Antrag auf Anrechnung der Berufserfahrung bitte alle entsprechenden Nachweise in Kopie)
- Ggf. Antrag auf Gebührenermäßigung + Nachweis das Sie beruflich oder privat in der Pflege tätig sind.
- Bewerber/-innen mit ausländischen Zeugnissen:

Übersetzung des Nachweises der Qualifikation für den ausgewählten Studienangang (Zeugnisse, Urkunden, Bescheinigungen), sofern die Originaldokumente nicht in der deutschen oder englischen Sprache verfasst sind. Die Richtigkeit der Übersetzung muss von einer vereidigten Dolmetscherin oder Übersetzerin oder von einem vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer in der Bundesrepublik Deutschland oder durch die zuständige deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Herkunftsland bestätigt sein.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Qualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für den ausgewählten Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache werden durch den Nachweis des TestDaF (mind. Niveaustufe 3 in allen 4 Teilbereichen), der DSH-Prüfung (mind. Niveaustufe 1) sowie durch den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs erbracht. Der Nachweis kann auch durch die Vorlage eines anderen äquivalenten Zeugnisses oder Sprachdiploms geführt werden.

¹ Zum Zweck der Qualitätssicherung sowie zur Klärung von Unstimmigkeiten ist das Studierendensekretariat berechtigt, sowohl stichprobenhaft als auch im Einzelfall die Echtheit von elektronisch oder in Papierform eingereichten Dokumenten zu überprüfen und hierfür die Vorlage des jeweiligen Originals oder einer amtlich beglaubigten Dokumentenkopie zu verlangen. Wird dieser Aufforderung nicht binnen der hierfür gesetzten Einreichungsfrist, die mindestens zwei Wochen und maximal vier Wochen betragen soll, nachgekommen, so gilt der Nachweis als nicht erbracht.

² Falls der Name auf Ihrem Zeugnis nicht mit dem Namen im Antrag identisch ist, legen Sie bitte den Nachweis der Namensänderung bei (z. B. einfache Kopie der Heiratsurkunde/der Scheidungsurkunde).